

so wenige Kinderbücher haben, dann ist das bekanntlich durch den buchstäblichen Verbrauch dieser Bücher bedingt und nicht durch deren einstmals geringe Zahl. Der Vergleich ist gar nicht so weit hergeholt. Denn es gibt immer wieder einmal die Meinung, daß wenige Zeugnisse über Häresie viel ausgetilgte Häresie bewiesen⁸²⁾, daß wenige Nachrichten über Bauernaufstände die Folge systematischer Nachrichtenunterdrückung und daher ein Beweis für viele Tumulte seien⁸³⁾ – aber mit dem *argumentum e silentio* sollte man vielleicht etwas vorsichtiger umgehen.

Vielleicht kann man die vorstehenden Beobachtungen also doch zu der Annahme zusammenfassen, daß Reichsreformvorschläge im 15. Jahrhundert von sehr viel weniger Menschen gelesen wurden, als unser modernes Interesse an solchen Texten vermuten läßt. Die Kirchenreformdiskussion dürfte ganz erheblich mehr Teilnehmer gehabt haben als das Gespräch über die Erneuerung des Reiches. Aber um in diese Diskussion wirklich aufgenommen zu werden, hätte die *Reformatio Sigismundi* wohl besser in Latein geschrieben sein sollen. Daß sie in deutscher Sprache abgefaßt war, dürfte ihre Verbreitung zunächst nicht gefördert haben. Eine politische Öffentlichkeit, die einen deutschsprachigen Text dieses Inhalts aufnehmen und verbreiten konnte, läßt sich bis zu dem Zeitpunkt, wo die Verbreitung der gedruckten Bücher auf breiter Front einsetzt, also bis gegen 1470, nicht erkennen, und danach, bis zum Beginn der Reformation auch nicht.

Erst jetzt, zur Zeit der frühen Reformation, dürfte die Kenntnis der *Reformatio Sigismundi* in die Breite gegangen sein, aber damals wurden auch andere Texte verbreitet. Auffällig ist diese späte Verbreitung der *Reformatio Sigismundi* nicht. Und es ist auch nicht zu erkennen, in welcher Weise die Tatsache, daß sie als eine Äußerung König Siegmunds galt, die Verbreitung des Textes gefördert hat. Die Autorität des königlichen Namens kann gewiß zum Kaufen angeregt haben. Ob auch zum Lesen, ist schon weniger sicher. Man kann immerhin erwägen, daß die zeitgenössischen Leser sich von der generellen Einordnung der Schrift als eines königlichen Dokuments veranlaßt sahen, den Druck eher zu kaufen als zu lesen oder sich gar von ihm zum Aufstand anregen zu lassen – so wenig die mögliche mobilisierende Kraft des königlich-

⁸²⁾ So z. B. J. M a c e k, Die böhmische und die deutsche radikale Reformation bis zum Jahre 1525, ZKG 85 (1974) S. 12.

⁸³⁾ Neueres Beispiel: W. E g g e r t, *Rebelliones servorum*, Zs. für Geschichtswissenschaft 23 (1975) S. 1164.